

Sicherheitsblatt für alle Wettbewerbe im Landesleistungszentrum des Hessischen Schützenverbandes

Jede Vorgabe, die der Sicherheit dient, ist notwendig und daher von allen Teilnehmern, Betreuern und Funktionären einzuhalten.

Im Sinne eines reibungslosen Ablaufes aller Wettbewerbe im Landesleistungszentrum des Hessischen Schützenverbandes sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

Gültig für alle Waffen

Waffen ...

- dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Taschen) transportiert werden.
- dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- und eingepackt werden.
- dürfen nur am Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter ausgepackt und zusammengebaut werden.
- dürfen nur nach Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.

Der Schütze ist für seine Druckluftkartusche alleine verantwortlich. Druckluftkartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden.

Die Nutzungsdauer von Druckluftkartuschen kann bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand überprüft werden.

Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen nach der Ablage am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein.

Munitionsattrappen bzw. Teile von echter Munition sind nicht erlaubt.

Druckluftwaffen

Alle Druckluftwaffen müssen nach der Ablage am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein.

Seit Januar 2017 muss diese durchgehende Sicherheitskennzeichnung einen sichtbaren Überstand an der Lademulde und an der Mündung aufweisen, bzw. kann eine zugelassene Mündungsabdeckung verwendet werden.

Ein Sicherheitsstöpsel ist in Luftdruckwaffen nicht mehr zugelassen.

Kurzwaffen

Schützen, die ihre Magazine / Waffen mit mehr als der zugelassenen / angesagten Anzahl von Patronen laden, **werden sofort vom Stand verwiesen** und von der gesamten Veranstaltung ausgeschlossen.

Wenn Bauart bedingt möglich, müssen Kurzwaffen durch eine Sicherheitskennzeichnung als ungeladen gekennzeichnet werden.

Achtung!

Verstöße gegen diese Punkte können zum sofortigen Ausschluss aus den Wettbewerben führen.

Diese Sicherheitsvorgaben sind für alle Veranstaltungen, die im Landesleistungszentrum des HESSISCHEN SCHÜTZENVERBANDES in Frankfurt am Main stattfinden, gültig.